

LOTTERIEBESTIMMUNGEN der Lotterie Weihnachtsverlosung

FÖRDERVEREIN DES LIONS CLUB ANRÖCHTE-WARSTEIN-RÜTHEN e.V.

1. Veranstalter / Spielgebiet / Zeitpunkt:

Der Förderverein des LC Anröchte-Warstein-Rüthen e.V. führt im Gebiet des Kreises Soest eine Lotterie durch. Die Verlosung / Ziehung der Preise erfolgt am 05.01.2026.

2. Verkauf der Lose / Entgelt:

Der Verkauf von Losen zur Teilnahme an der Lotterie erfolgt im Zeitraum vom 01.10. bis zum 24.12.2025. Jedes verkaufte und nicht mit dem Aufdruck „Kein Gewinn“ versehene Los (Gewinnlos), welches bei der Lotterie abgegeben wurde, nimmt an der Lotterie teil.

Das Entgelt für ein Los beträgt 2,00 €.

In der Lotterie werden folgende Preise ausgelost:

Lotterie-Preise

1. Preis: Mitsubishi Space Star (15.190 €)
2. Preis: E-Bike (1.399 €)
3. Preis: Balkonkraftwerk (500 €)
4. Preis: Balkonkraftwerk (500 €)
5. Preis: Ballonfahrt für 2 Personen (380 €)
6. Preis: Mitflug im Segelflugzeug (300 €)
7. Preis: „Chef-Führung“ durch die Peters SchokoWelt für bis zu 15 Personen (250 €)
8. Preis: Wertgutscheine Juwelier (150 €)
9. Preis: Warengutschein für Premium-Fleisch (100 €)

sowie weitere Gewinne

3. Durchführung der Lotterie / Teilnahmeberechtigung:

Zur Teilnahme an der Lotterie ist jede geschäftsfähige natürliche Person und jede juristische Person berechtigt.

Jede Person, die an der Lotterie teilnehmen will, muss hierfür — mindestens — ein Los zum Betrag von 2,00 € erwerben.

Der Verkauf der Lose an Firmen kann bei größeren Bestellungen ab 01.10. bis zum 24.12.2025 durch den Förderverein mit Rechnungsstellung zur sofortigen Fälligkeit erfolgen.

Der Verkauf der Lose in den Verkaufsstellen erfolgt in der Zeit vom 1.11. bis 24.12.2025 ausschließlich gegen Barzahlung über folgende Verkaufsstellen:

59609 Anröchte, Rathaus-Apotheke, Hauptstr. 73

59581 Warstein-Sichtigvor, Coiffeure Busch, Möhnestr. 142

59581 Warstein, Löwen-Apotheke, Hauptstr. 93

59602 Rüthen, Hachtor-Apotheke, Hochstr. 8

59602 Rüthen, Coiffeure Busch, Mittlere Str. 35

59602 Rüthen, Coiffeure Busch, Mittlere Str. 2

59597 Erwitte Tankstelle Schmidt, Hellweg 25-27

59597 Erwitte Laurentius Apotheke, Hellweg 19

Und als jeweils einmalige Verkaufsaktion an einem Samstag:

59609 Anröchte, REWE Markt, Hauptstraße 54: 13.12.2025

59602 Rüthen, Buschkühle Frische Center, Lippstädter Straße 1: 20.12.2025

59581 Warstein, Dumke Edeka Center, Alte Kreisstraße 20: 6.12.2025

Die Lose enthalten aufgedruckte Losnummern. Maßgebliches Kriterium für den Gewinnanspruch ist die in der Auslosung am 05.01.2026 für den jeweiligen der oben bezeichneten Preise durch Ziehung ermittelte Losnummer. Lose, bzw. Losnummern, die Druckfehler (z.B. Fehldrucke, Doppeldrucke, unvollständige Drucke) aufweisen, sind ungültig. Ein Rückzahlungsanspruch besteht nur in Höhe des eingezahlten Betrages.

Das Los besteht aus zwei Abschnitten

1. einem Abschnitt, welchen der Teilnehmer nach dem Erwerb des Loses bei der Lotterie (jeder der Verkaufsstellen) abzugeben hat bzw. beim Firmenverkauf auf Rechnung direkt einbehalten wird.
2. einem Abschnitt, welchen der Teilnehmer nach dem Erwerb des Loses zu seiner Legitimation behält.

Der Teilnehmer hat den Abschnitt bei Abholung des Gewinns vorzulegen.

Eine Ausgabe des Gewinns erfolgt nur gegen Übergabe dieses Losabschnitts.

Die Ziehung wird am 05.01.2026 durchgeführt und die Gewinnlose der Preise soweit möglich in der Lokalpresse bekannt gegeben. Ferner ist die Liste der Gewinnlose ab dem 09.01.2026 für 2 Wochen in den unter Ziffer 3 aufgeführten Losverkaufsstellen ausgehängt.

Eine Veröffentlichung erfolgt zudem ab dem 06.01.2026 auf der Internetseite www.lions-awr.de

4. Summe der Entgelte und Gewinne:

Die Summe der Entgelte der in der Lotterie zum Verkauf angebotenen Lose beträgt 24.000,-- €; sie ist in ihrer Höhe begrenzt. Der Gesamtwert der ausgespielten Sachpreise beträgt mindestens ein Drittel der Summe der Entgelte. Der Reinertrag der Lotterie beträgt ebenso mindestens ein Drittel der Summe der Entgelte. Der gesamte Reinertrag wird für gemeinnützige Zwecke entsprechend der Vereinssatzung verwendet.

5. Gewinnausgabe:

Der 1. Preis ist nach Mitteilung des Übergabetermins, von dem Gewinner bei folgender Anschrift abzuholen:

Autohaus Modrow, Alte Kreisstr. 9, 59581 Warstein

Alle weiteren Gewinne werden als Gutscheine übergeben.

Nicht vom Gewinner reklamierte oder vom Gewinner innerhalb von 15 Wochen nach Bekanntgabe der Gewinner nicht abgeholte Preise werden dem Lotteriezweck zugeführt.

6. Keine öffentliche Bekanntgabe von Gewinnern

Veröffentlicht werden lediglich die Gewinnzahlen. Personenbezogene Daten der Gewinner werden nicht öffentlich bekannt gegeben.

7. Haftungsbestimmungen

Die gesetzliche Haftung des Fördervereins des LC Anröchte-Warstein-Rüthen e.V. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, oder in Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, werden durch diese Lotteriebestimmungen nicht eingeschränkt (§ 309 Nr. 7 a) BGB).

Für alle sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Förderverein des LC Anröchte-Warstein-Rüthen e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Förderverein des LC Anröchte-Warstein-Rüthen e.V. jedoch nicht; dies gilt insbesondere für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Verkaufsstellen und aller sonstigen mit der Weiterleitung oder Bearbeitung von Losen/Losabschnitten/Losdaten beauftragten Stellen (§ 309 Nr. 7, letzter Halbsatz BGB).

Der Förderverein des LC Anröchte-Warstein-Rüthen e.V. haftet auch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, insbesondere durch Feuer, Wasser, Streiks, Innere Unruhen oder aus sonstigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, verursacht werden. In den Fällen der Haftung wird das jeweilige Entgelt auf Antrag des Teilnehmers erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

Alle Ansprüche aus der Teilnahme an der Lotterie gegen den Förderverein des LC Anröchte-Warstein-Rüthen e.V., die Aufsichtsbehörde oder den Notar sowie gegen deren Erfüllungsgehilfen können nur binnen 15 Wochen nach dem Tag der Auslosung gerichtlich geltend gemacht werden, eine spätere Rechtsverfolgung ist ausgeschlossen. Dies gilt jedoch nicht für Ansprüche, die aufgrund vorsätzlichen Handelns bestehen.

8. Schlussbestimmungen

Jeder Lotterieteilnehmer erkennt durch seine Teilnahme diese Lotteriebestimmungen an.

Beträge, die unter Außerachtlassung dieser Lotteriebestimmungen übermittelt werden, werden zurückerstattet.

Die Teilnahme von Minderjährigen ist unzulässig.

Der Ziehungsleiter trifft im Benehmen mit dem amtierenden Vertreter der Aufsichtsbehörde oder dem Notar die erforderlichen Entscheidungen anlässlich der Ziehung der Gewinne unter Ausschluss des Rechtsweges.

Veranstalter der Lotterie:

Förderverein des Lions Club Anröchte-Warstein-Rüthen e.V.